



► Verhandlungsbericht

1C

Internationale Arbeitskonferenz – 110. Tagung, 2022

Datum: 4. Juni 2022

Zweiter Bericht des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten

Der Konferenz zur Annahme vorgelegter Vorschlag für
eine EntschlieÙung

Dieser Bericht enthält den Wortlaut des vom Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten zur Annahme durch die Konferenz vorgelegten Vorschlags für eine EntschlieÙung.

Der vom Vorstand des Ausschusses in dessen Namen gebilligte Bericht des Ausschusses über seine Verhandlungen wird nach Abschluss der Tagung auf der Website der Konferenz im Verhandlungsbericht Nr. 1D veröffentlicht. Die Ausschussmitglieder haben bis zum 1. Juli 2022 die Möglichkeit, Berichtigungen zu ihren eigenen im Bericht erscheinenden Erklärungen einzureichen.

EntschlieÙung zur Aufnahme eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds in das IAO-Rahmenwerk grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die 2022 zu ihrer 110. Tagung zusammengetreten ist,

unter Hinweis auf die Annahme der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit auf ihrer 86. Tagung (1998), die einen entscheidenden Moment für die Verwirklichung der Ziele der Organisation darstellte;

unter Hinweis auf die Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit, die 2019 angenommen wurde, um einen am Menschen orientierten Ansatz für die Zukunft der Arbeit zu fördern und die Zukunft der Arbeit so zu gestalten, dass die Gründungsvision der Organisation verwirklicht wird, und in der die Konferenz erklärte, dass sichere und gesunde Arbeitsbedingungen von grundlegender Bedeutung für menschenwürdige Arbeit sind;

in dem Bewusstsein, dass dem Arbeitsschutz entscheidende Bedeutung zukommt, wie die COVID-19-Pandemie und ihre tiefgreifenden und transformativen Folgen für die Arbeitswelt eindringlich unter Beweis gestellt haben;

unter Verweis darauf, dass ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld die aktive Mitwirkung von Regierungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Rahmen eines Systems festgelegter Rechte, Verantwortlichkeiten und Pflichten sowie im Wege des sozialen Dialogs und der Zusammenarbeit erfordert;

in dem Wunsch, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld in das IAO-Rahmenwerk grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit aufzunehmen, um die Sichtbarkeit und Wirkung der Grundwerte der IAO und ihrer Agenda für menschenwürdige Arbeit zu fördern;

in der Erwägung, dass dies in Form einer Änderung der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit erfolgen sollte,

1. beschließt, Absatz 2 der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit dahingehend zu ändern, dass nach den Worten „die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf“ die Worte „e) ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld“ eingefügt werden, und im Anhang der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie in der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung und im Globalen Beschäftigungspakt die in der Beilage dieser EntschlieÙung aufgeführten Folgeänderungen vorzunehmen;
2. beschließt, dass die oben genannten Instrumente fortan als „Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998), in der geänderten Fassung von 2022“, als „Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (2008), in der geänderten Fassung von 2022“ und als „Globaler Beschäftigungspakt (2009), in der geänderten Fassung von 2022“ bezeichnet werden sollen;
3. erklärt, dass das Übereinkommen (Nr. 155) über den Arbeitsschutz, 1981, und das Übereinkommen (Nr. 187) über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz, 2006, als grundlegende Übereinkommen im Sinne der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998), in der geänderten Fassung von 2022, anzusehen sind;

4. ersucht den Verwaltungsrat, alle geeigneten Schritte zu unternehmen, damit an allen einschlägigen internationalen Arbeitsnormen, der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik sowie der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (2008), in der geänderten Fassung von 2022, je nach Fall bestimmte Folgeänderungen vorgenommen werden, die aufgrund der Annahme dieser EntschlieÙung erforderlich werden; und
5. erklärt, dass diese EntschlieÙung nicht so auszulegen ist, als berühre sie in irgendeiner unbeabsichtigten Weise die Rechte und Pflichten eines Mitglieds, die sich aus zwischen Staaten bestehenden Handels- und Investitionsabkommen ergeben.

Beilage

Folgeänderungen des Anhangs der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998), in der geänderten Fassung von 2022

Teil II

A. Zweck und Umfang

[...]

2. Die Folgemaßnahmen werden sich auf die ~~vier~~ fünf Kategorien der grundlegenden Rechte und Prinzipien erstrecken, die in der Erklärung angegeben sind.

Teil III

A. Zweck und Umfang

1. Der Gesamtbericht soll ein dynamisches Gesamtbild der in der vorausgehenden Periode verzeichneten Entwicklungen in Bezug auf die ~~vier~~ fünf Kategorien grundlegender Prinzipien und Rechte vermitteln und als Grundlage für die Bewertung der Wirksamkeit der von der Organisation geleisteten Unterstützung und für die Festlegung von Prioritäten für den folgenden Zeitraum dienen, und zwar auch in Form von Aktionsplänen für die technische Zusammenarbeit, die insbesondere dazu bestimmt sind, die zu ihrer Durchführung erforderlichen internen und externen Ressourcen zu mobilisieren.

Folgeänderung der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (2008), in der geänderten Fassung von 2022

Vierter Präambelabsatz

in der Überzeugung, dass der Internationalen Arbeitsorganisation bei der Förderung und Verwirklichung von Fortschritt und sozialer Gerechtigkeit in einem sich ständig wandelnden Umfeld eine Schlüsselrolle zukommt: [...]

- in Anlehnung an die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit ~~und ihre Folgemaßnahmen~~ (1998), in der geänderten Fassung von 2022, und in deren Bekräftigung, in der die Mitglieder bei der Wahrnehmung des Mandats der Organisation die besondere Bedeutung der grundlegenden Rechte anerkannten, namentlich: Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen, die Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit, die effektive Abschaffung der Kinderarbeit, ~~und~~ die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf und ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld;

Folgeänderungen des Globalen Beschäftigungspakts

Absatz 9

9. Das Handeln muss sich an der Agenda für menschenwürdige Arbeit und an den von der IAO und ihren Mitgliedsgruppen in der Erklärung der IAO von 2008 über soziale Gerechtigkeit

für eine faire Globalisierung (2008), in der geänderten Fassung von 2022, eingegangenen Verpflichtungen orientieren. [...]

Absatz 14

14. Internationale Arbeitsnormen bilden eine Grundlage für Rechte bei der Arbeit, stützen diese und tragen dazu bei, eine Kultur des sozialen Dialogs zu schaffen, die in Zeiten einer Krise besonders nützlich ist. Um bei den Arbeitsbedingungen eine Abwärtsspirale zu verhindern und die Erholung in Gang zu setzen, ist es besonders wichtig, Folgendes anzuerkennen:

- 1) Die Achtung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit ist für die menschliche Würde von entscheidender Bedeutung. Sie ist auch von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche Erholung und Entwicklung. Daher gilt es, Folgendes zu stärken:
 - i) Wachsamkeit zur Beseitigung und Verhütung eines Zuwachses der Erscheinungsformen von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung bei der Arbeit sowie zur Verwirklichung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds;
 - ii) Achtung der Vereinigungsfreiheit, des Vereinigungsrechts und der effektiven Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen als Fördermechanismen für einen konstruktiven sozialen Dialog in Zeiten stärkerer sozialer Spannungen im formellen wie informellen Sektor.

Absatz 28

28. Die IAO verpflichtet sich zur Bereitstellung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen und zur Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, um Mitgliedsgruppen, die um eine solche Unterstützung ersuchen, bei der Nutzung des Globalen Beschäftigungspakts zu unterstützen. Die IAO wird sich dabei von der Erklärung der IAO von 2008 über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (2008), in der geänderten Fassung von 2022, und der dazugehörigen EntschlieÙung leiten lassen.